Lieferschein und Standarderklärung nach Anlage 7

Informationen zur Lebensmittelsicherheit
nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2
der Verordnung (EG) nr. 853/2004 für Tiere,
die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

Lieferant:

Name: _____ BalisNr.: _____
Anschrift: _____ EG Nr.: _____
Tel.Nr.: _____
_____ Fax.Nr.: _____

Anlieferungsdatum: _____ Spedition: _____
Schlachtbetrieb: _____ Fahrer: _____

Tierart: Rind

Ohrmarke	Produktionsart	Qualitätsprogramm

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

II. Standarderklärung
Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist erklärt folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über früehere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen: (z.B. Repellentien).

_____

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen:

_____

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes

Name: _____

Anschrift _____

Telefon: _____ Fax: _____

_____

(Ort) (Datum) (Unterschrift des Lebensmittelunternehmer/Landwirt)

Stückzahl wird bestätigt: _____